

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **22/2006**
Datum: 18.01.2022

Beratungsfolge
Ausschuss für Umwelt und Technik

Termin
01.02.2022

Status
öffentlich
Anlagen:
Antragsunterlagen

9. Antrag auf Abweichung des Bebauungsplanes: Rodungsarbeiten und Baumpflege, Droste- Hülshof-Weg 19,21 Flst. Nr. 1201/0, 1198/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg

Sachvortrag:
Sachvortrag:



Orthofoto



Bild: Auszug B-Plan "Droste- Hülshoff-Weg":

Die Antragstellerin beabsichtigt den Neubau von 2 Wohnhäusern mit Tiefgarage, Droste-Hülshoff-Weg 19,21 Flst.Nr. 1201/0, 1198/0, 88709 Meersburg. Für die Genehmigung des Bauvorhabens bedarf es, der Erteilung folgender Ausnahme von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Droste- Hülshoff-Weg":

- Beseitigung vorhandener Baumbestand

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind vorhandene Bäume, Sträucher und Gehölze außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu erhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist für entsprechenden Ersatz oder Ausgleich gem. ökologischen Kriterien zu erfüllen.

Die Gemeinde hat hierbei zu prüfen ob die Entnahme von vorhanden Bäumen und Sträuchern im Einzelfall das Stadtgrün einem Maße verändert, so dass einer Ausnahme vom Bebauungsplan nicht zugestimmt werden kann und/oder der beantragten Neuordnung von Bäumen und Sträuchern das Landschaftsbild dergestalt geplant ist, dass einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Satz2 Abs.2 BauGB das Einvernehmen erteilt werden kann.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des AUT der Stadt Meersburg (Sitzungsnummer: **21/1950** vom 23.11.2021) vorgestellt und durch den Ausschuss mehrheitlich abgelehnt da in nicht begründbarer Form dargestellt wurde welche Pflanzungen entnommen und wie ein entsprechender Ersatz oder Ausgleich für die entnommen und noch weiter zu entnehmenden Pflanzungen vorgesehen ist.

Zwischenzeitlich hat die Antragstellerin eine bewertbare Planung eingereicht. Diese sind dem Sachvortrag als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der örtlichen Bauverwaltung wird durch die Umplanung des Untergeschosses und Verlegung der Tiefgaragenzufahrt ein Landschaftsbild prägender Baum (Linde) erhalten. Weitere Großbäume (Nr.: 1-6) werden im Bereich des Droste- Hülshoff- Weges erhalten.



Bild: Bauantrag Neuplanung Stadtgrün

Aus Sicht der örtlichen Bauverwaltung wird durch die geplanten Neupflanzungen das Stadtgrün in ausreichendem Maß gewahrt. Die das Stadtbild prägende Wuchshöhe der Bäume bei Neupflanzung ist noch nicht ausreichend angegeben.

Die Bauverwaltung empfiehlt der Antragstellerein das Einvernehmen zur Ausnahme in Aussicht zu stellen, wenn sichergestellt ist, dass die Baumwuchshöhe bei Neupflanzung schriftlich nachgewiesen wird.

Der dennoch positive Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg stimmt einer Ausnahme/ Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Droste- Hülshoff-Weg" hinsichtlich der Rodungsarbeiten und Baumpflege, Droste- Hülshof-Weg 19-21 Flst.Nr. 1201/0, 1198/0, 88709 Meersburg, zu.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Antragstellerin wird das Einvernehmen zur Ausnahme in Aussicht gestellt, wenn mindestens 6 der anzupflanzenden Solitärbäume bereits mit mind. 3m-3,5m Wuchshöhe eingepflanzt werden.

Bleicher